

Förderinitiative**Wissenschaft – Öffentlichkeit – Gesellschaft****Auskünfte**

Thomas Brunotte
Telefon: 0511/8381-297
Telefax: 0511/8381-4297
E-Mail: brunotte@
volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
D-30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

1. Zielsetzung

Wissenschaft ist von zentraler Bedeutung für unseren Alltag und alle Bereiche der Gesellschaft. Ob Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Soziales, Umwelt, Sport, Politik, Rechtsprechung, Medien und, und, und: Wer analysieren, einordnen oder bewegen will, kommt heute ohne wissenschaftliche Absicherung nicht mehr aus. Allein diese Perspektive zeigt: Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft müssen permanent und nachhaltig aufeinander zugehen, den Dialog suchen und finden – auch um zu zeigen, wie leistungsfähig und hilfreich Wissenschaft ist. Voraussetzung dabei ist, dass alle Seiten offen und gesprächsbereit sind.

Wie in der Wissenschaft der Diskurs, so muss auch der wechselseitige Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit erlernt und geübt werden. Entsprechend möchte die VolkswagenStiftung Anreize zur Förderung der Dialogbereitschaft ebenso geben wie sie die wissenschaftliche Beschäftigung mit eben jenen Prozessen fördern will, die das beschriebene Spannungsfeld Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft ausmachen. Dabei sieht die Stiftung als Adressat dieser Initiative insbesondere die Wissenschaft, die sie herausfordern will, entsprechendes Engagement zu zeigen.

Die Stiftung unterstreicht damit, dass sie die Verbesserung der Kommunikation zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit als eigenständiges und umfassendes Förderanliegen begreift – wobei in jedem Fall der Fokus auf innovativen Konzepten und Formaten liegt.

2. Förderangebot

Im Zentrum des Angebots stehen folgende Handlungsfelder:

- Öffentlichkeitsarbeit zu geförderten Projekten und bestehenden Initiativen (**s. 2.1.**);
- Themenfokussierter Ideenwettbewerb (**s. 2.2.**);
- „Wissenschaft – Öffentlichkeit – Gesellschaft“ als Thema der Forschung (**s. 2.3.**);

Eine Negativliste unter Punkt 3. informiert darüber, welche Vorhaben grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen sind.

Bitte nehmen Sie bei Interesse zunächst Kontakt mit der zuständigen Fachreferentin oder Fachreferenten auf.

Die aktuelle Ausschreibung des Ideenwettbewerbs ist auf der Internetseite der Stiftung zugänglich.

Zu diesem Förderangebot sind zunächst nur Skizzen einzureichen. Bitte beachten Sie die Stichtage dafür. Eine Antragstellung ist erst nach Aufforderung durch die Geschäftsstelle möglich.

2.1. Öffentlichkeitsarbeit zu geförderten Projekten und bestehenden Initiativen

Die VolkswagenStiftung unterstützt Vorhaben und Formate der Öffentlichkeitsarbeit in geförderten Projekten und bestehenden Initiativen. Dieses Angebot versteht sich als Anbindung an die laufenden Förderaktivitäten der Stiftung. Denkbar sind vielerlei Vermittlungsformen und -formate, die – den spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen der einzelnen Förderinitiativen entsprechend – jeweils zielgruppenbezogen und an Nachhaltigkeitskriterien orientiert zu entwickeln sind. Die Beantragung der Mittel für verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann bereits im Rahmen der Antragstellung für das betreffende Vorhaben erfolgen, ist jedoch auch nachträglich möglich. Auf der Internetseite der Stiftung steht ein gesondertes Antragsformular zur Verfügung. Grundsätzlich sollte rechtzeitig Kontakt mit den jeweils zuständigen Förderreferentinnen beziehungsweise Förderreferenten aufgenommen werden.

Ein Antragsformular steht auf der Internetseite der Stiftung zur Verfügung.

2.2. Ideenwettbewerb

In regelmäßigen Abständen ruft die Stiftung einen themenfokussierten Ideenwettbewerb aus mit dem Ziel, eingefahrene Wege der Wissenschaftskommunikation zu verlassen. Hier regt sie explizit neue Konzepte und innovative Formate an. Wichtig ist ihr, im Zuge dieser Angebote eine wechselseitige Vermittlung der Sichtweisen und Interessen der Beteiligten – auch innerhalb der Wissenschaft – zu befördern. Gedacht ist an Vermittlungsformate, in denen sich Wissenschaft, Öffentlichkeit und Gesellschaft als gleichberechtigte Dialogpartner begegnen und wechselseitig Impulse voneinander aufnehmen. Die Details der aktuellen Ausschreibung entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt 90a, das auf der Internetseite der Stiftung zugänglich ist.

2.3. „Wissenschaft – Öffentlichkeit – Gesellschaft“ als Thema der Forschung

Die Kommunikations- und Austauschbeziehungen zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit und die dabei relevanten Strukturen, Faktoren und Prozesse sind alles andere als geklärt. Daher ist die Stiftung offen für Forschungsprojekte, die sich gezielt dieser Thematik widmen.

Die Details der Ausschreibung und Hinweise zum Antragsverfahren entnehmen Sie bitte dem gesonderten Merkblatt 90b, das auf der Internetseite der Stiftung zugänglich ist.

3. Was in der Initiative nicht gefördert wird

Einer Reihe von Förderungswünschen kann die Stiftung in keinem Fall entsprechen. Die folgende Liste informiert über jene Fälle, in denen eine Antragstellung von vornherein aussichtslos ist:

- Schüler- und Kinderuniversitäten;
- Didaktikprojekte und Vorhaben der Erwachsenenbildung/Weiterbildung;

- Ringvorlesungen;
- Eingeführte Wissenschaftsevents (wie „Lange Nacht der Wissenschaft“);
- Web-Plattformen, Wikis, Web-Newsletter, Online-Journale oder Diskussionsforen, die keinen Bezug zu einem geförderten Vorhaben oder einer Förderinitiative der Stiftung aufweisen;
- Etablierung und Unterhaltung von Open-Access-Journalen;
- Filmprojekte, Foto- oder andere Ausstellungen, die keinen unmittelbaren Bezug zu geförderten Vorhaben oder einer Förderinitiative der Stiftung aufweisen;

Die Stiftung fördert in dieser Initiative keine Vorhaben, die in den Schwerpunktbereich der Mittelvergabe anderer Förderer fallen. Auch springt sie nicht dort ein, wo andere Förderer eine Finanzierung abgebrochen haben. Ferner prüft sie keine Anträge, die von ihr bereits einmal abgelehnt wurden. Vorhaben, die dauerhaft laufende Kosten verursachen, fördert die Stiftung grundsätzlich nur, wenn zuvor sichergestellt wird, dass spätestens nach Beendigung ihres zeitlich begrenzten Engagements die laufenden Kosten von anderer Seite getragen werden. Darüber hinaus wird auf die generelle Liste der VolkswagenStiftung „Was wir nicht fördern“ verwiesen, in aktueller Fassung zu finden unter www.volkswagenstiftung.de/foerderung/ausschlusskriterien.html

4. Hinweise

Skizzen und Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen in identischer Form sowohl elektronisch per E-Mail als auch schriftlich auf dem Postweg vorzulegen. Für etwaige Abweichungen zwischen den beiden Fassungen übernimmt die VolkswagenStiftung keine Verantwortung. Die Bearbeitung erfolgt auf Basis der elektronischen Fassung.

Fördermittel können nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben werden. Bei Bewilligungsempfängern außerhalb der Hochschulen und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher Angaben notwendig zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung. Soweit ein Tätigkeitsbericht vorliegt, wird um Übersendung gebeten. Es werden keine Anträge in Bearbeitung genommen, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen. Auch kommt die Stiftung nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.